

**Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG
und Vermögensübersicht**

vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

des

AMCHA Deutschland e. V.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG	1
B. BESCHEINIGUNG	2

Anlagen

	Anlage
Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2023	1
Kontennachweis zur Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2023	2
Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2023	3
Kontennachweis zur Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2023	4
Ermittlung Spendenüberschuss 2023	5
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	6
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprü- fungsgesellschaften vom 1. Januar 2017	7

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- 1 Einheit (EUR, % usw.) auftreten.

Zur besseren Lesbarkeit wird in dem vorliegenden Erstellungsbericht auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Es wird das generische Maskulinum verwendet, wobei alle Geschlechter gleichermaßen gemeint sind.

A. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

Der Vorstand des

**AMCHA Deutschland e. V.,
Berlin,**

hat die RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, (RSM GmbH) beauftragt, die Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG für den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2023 auf der Grundlage der zur Verfügung gestellten Unterlagen und erteilten Auskünften unter sinngemäßer Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S7 (03.2021)) zu erstellen. Die Nexia Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft GmbH führt den Auftrag als diesbezügliche Gesamtrechtsnachfolgerin der RSM Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft GmbH aus.

Wir haben auftragsgemäß die Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG für den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2023 unter Beachtung steuerlicher Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die vorgelegten Aufzeichnungen und Unterlagen sowie die erteilten Auskünfte, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben.

Unser Auftrag zur Erstellung der Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG umfasst daher sämtliche Tätigkeiten, die erforderlich sind, um aufgrund der uns vorgelegten Bücher und Bestandsnachweise sowie der eingeholten Auskünfte unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG zu erstellen. Eine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Unterlagen und der Angaben des Vereins war nicht Gegenstand des Auftrags.

Der AMCHA Deutschland e. V. hat alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht. Die Vollständigkeit der uns vorgelegten Unterlagen wurde uns in einer schriftlichen Erklärung bestätigt.

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, unsere als Anlage 7 beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 01. Januar 2017.

Die erforderlichen Arbeiten wurden von uns im Mai 2024 in unserem Berliner Büro vorgenommen.

B. BESCHEINIGUNG

Wir haben auftragsgemäß die nachstehende Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG für den Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2023 unter Beachtung der steuerlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die vorgelegten Aufzeichnungen und Unterlagen und der von uns geführten Bücher sowie die erteilten Auskünfte, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben.

Wir haben unseren Auftrag unter sinngemäßer Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S7 (03.2021)) durchgeführt.

Berlin, den 06. Juni 2024

Nexia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

.....
Dr. Stefan Grabs
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

.....
ppa. Stefanie Bussmann
Dipl.-Betriebsw. (BA)
Steuerberaterin

EINNAHMEN-AUSGABEN-ÜBERSCHUSSRECHNUNG vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

AMCHA Deutschland e. V., Berlin

	EUR	EUR
A. IDEELLER BEREICH		
I. Nicht steuerbare Einnahmen		
1. Zuschüsse	888.706,57	
2. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen	<u>454.431,32</u>	1.343.137,89
II. Nicht anzusetzende Ausgaben		
1. Personalkosten	207.484,06	
2. Reisekosten	7.781,82	
3. Raumkosten	13.307,38	
4. Übrige Ausgaben	<u>949.676,59</u>	1.178.249,85
Gewinn/Verlust ideeller Bereich		<u>164.888,04</u>
B. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN		
I. Ideeller Bereich (ertragsteuerneutral)		
1. Steuerneutrale Einnahmen		
Spenden	115.704,81	
Sonstige steuerneutrale Einnahmen	<u>84.641,53</u>	200.346,34
Gewinn/Verlust ertragsteuerneutrale Posten		<u>200.346,34</u>
C. VERMÖGENSVERWALTUNG		
I. Einnahmen		
1. Ertragsteuerfreie Einnahmen Zins- und Kurserträge		81,60
Gewinn/Verlust Vermögensverwaltung		<u>81,60</u>
D. SONSTIGE ZWEKBETRIEBE		
I. Sonstiger Zweckbetrieb (Umsatzsteuerfrei)		
1. Einnahmen aus Umsatzerlösen	318,00	
2. Ausgaben für sonstige betriebliche Aufwendungen	25,97	
Gewinn/Verlust Sonstiger Zweckbetrieb		292,03
Übertrag		365.608,01

EINNAHMEN-AUSGABEN-ÜBERSCHUSSRECHNUNG vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

AMCHA Deutschland e. V., Berlin

	EUR	EUR
Übertrag		365.608,01
Gewinn/Verlust		
Sonstige Zweckbetriebe		<u>292,03</u>
		—————
E. JAHRESERGEBNIS	365.608,01	—————

KONTENNACHWEIS zur Überschussrechnung vom 01.01.2023 bis 31.12.2023**AMCHA Deutschland e. V., Berlin**

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
IDEELLER BEREICH			
Zuschüsse			
2306	Zuschüsse AA HAK/2022	174,51-	
2310	Zuschüsse EVZ Lo.-Hi./2022	492,08	
2311	Zuschüsse AA HAK/2023	873.999,00	
2312	Zuschüsse DSEE Stiftung	<u>14.390,00</u>	888.706,57
Sonstige nicht steuerbare Einnahmen			
2400	Sonstige Einnahmen ideeller Bereich	131.734,00	
2405	Einnahmen Verwaltungs-Pauschale	2.257,88	
2410	Einnahm.(Verrechn.)Ant. AMCHA IL ind-The	<u>320.439,44</u>	454.431,32
Personalkosten			
2551	Gehälter Netto	119.741,52-	
2553	FA abgeführt. LSt u. KiSt	16.012,80-	
2555	Gesetzl. soziale Aufwendungen SV	71.065,08-	
2558	Beiträge VBG Berufsgenossenschaft	<u>664,66-</u>	207.484,06-
Reisekosten			
2560	Reisekost. AN Verpflegungsmehraufwendungen	586,61-	
2561	Reisenebenkosten AN	108,63-	
2562	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	2.400,01-	
2563	Reisekosten AN Fahrtkosten	2.640,40-	
2572	Reisekosten VS Übernachtungsaufwand	802,18-	
2573	Reisekosten VS Fahrtkosten	667,59-	
2580	Reisekost. EXT Verpflegungsmehraufwendungen	125,60-	
2581	Reisenebenkosten EXT Externe	62,24-	
2583	Reisekosten EXT Externe Fahrtkosten	<u>388,56-</u>	7.781,82-
Raumkosten			
2660	Mietkosten f. Veranstaltungen	947,35-	
2661	Miete Büro	10.579,50-	
2662	Energiekosten Büro	325,15-	
2663	Heiz- & Betriebskosten inkl. Vorschüsse	<u>1.455,38-</u>	13.307,38-
Übrige Ausgaben			
2510	Leist. AMCHA IL lt. Satzung	173.326,34-	
2520	Ausgab. Israel indiv. Therapie Gesamt	578.815,43-	
2521	Ausgab. Israel Therapie Groups	61.101,58-	
2522	Ausgab. Israel Therapie Social Clubs	63.395,11-	
2530	Honorare	29.255,27-	
2701	Bürobedarf	2.858,73-	
2702	Aufw. Telefon, Internet & Webseiten	2.188,52-	
2704	Druckkosten Flyer, Plakate etc.	460,62-	
2705	Mailings-, Druck- & Versandkosten Weihn.	3.345,74-	
2706	Portokosten	259,00-	
2707	Sonst. Ausg. (Umzug, Baumarkt, Reparaturen)	1.624,10-	
2708	NK Geldverkehr (Kto, PayP, VI, RL)	<u>648,23-</u>	
Übertrag			
		917.278,67-	1.114.564,63

KONTENNACHWEIS zur Überschussrechnung vom 01.01.2023 bis 31.12.2023**AMCHA Deutschland e. V., Berlin**

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
Übertrag		917.278,67-	1.114.564,63
Übrige Ausgaben			
2709	Geb. Geldtransit Ausland	1.130,40-	
2710	Geschäftsbedarf (LEI-Register etc)	83,30-	
2711	Gebühr Fundraising (Helpmundo)	229,69-	
2712	PC Zubehör inkl. Hardware	13.679,61-	
2713	Software f. Webseite & PC	2.721,52-	
2714	sonst. Ausg. Veranstaltungen	415,00-	
2715	Fachliteratur	59,94-	
2716	Filme, Equipm u. Entwickl. f. Projekte	161,71-	
2717	Rundfunkbeitrag	200,80-	
2720	Kosten Lohnbuchhaltung CPS	2.665,15-	
2725	sonstige Verwaltungskosten	2.257,88-	
2730	Ausgaben KSK(Künstlersozialkasse)	2.775,13-	
2753	Versicherungen/Beiträge	886,85-	
2800	Mitgliederpflege	15,41-	
2802	Geschenke, Jubiläen, Ehrungen	33,00-	
2805	Bewirtung Workshops & Veranstaltungen	1.407,88-	
2806	Bewirtung zur Kontaktpflege etc.	468,99-	
2810	Repräsentationskosten	123,85-	
2894	Rechts- u. Beratungskosten	543,83-	
2901	Ausg. Ausstellungen	<u>2.537,98-</u>	949.676,59-
ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN			
Spenden			
3220	Spenden via Helpmundo (2214)	8.189,00	
3221	Spenden v. Kirchenkreisen/-gemeind(2215)	20.117,42	
3222	Spenden von Städten/Komm/Vereine(2216)	6.854,55	
3223	Sonst.Einn.(Amazon Smile)	43,84	
3224	Spenden zweckbestimmt (2230)	<u>80.500,00</u>	115.704,81
Sonstige steuerneutrale Einnahmen			
3216	Spenden/Durchlaufspenden(2210)	28.710,53	
3217	Dauerspenden per SEPA Lstschr.(2211)	19.736,00	
3218	Dauerspenden per Überweisung(2212)	35.995,00	
3219	Spenden aus Veranstaltungen(2213)	<u>200,00</u>	84.641,53
VERMÖGENSVERWALTUNG			
Zins- und Kurserträge			
4151	Erträge aus Wertpapieren 0 % USt		81,60
SONSTIGE ZWECKBETRIEBE			
Einnahmen aus Umsatzerlösen			
6505	Ums.-erlöse Verkauf Buch 0 %	114,00	
6506	Ums.-erlöse Versandkost. Buch 0 %	<u>204,00</u>	318,00
Übertrag			365.633,98

KONTENNACHWEIS zur Überschussrechnung vom 01.01.2023 bis 31.12.2023**AMCHA Deutschland e. V., Berlin**

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
Übertrag			365.633,98
	Ausgaben für sonstige betriebliche Aufwendungen		
6841	Porto Versand Bücher	25,97-	
			=====
	JAHRESERGEBNIS		
	Jahresergebnis		365.608,01
			=====

VERMÖGENSÜBERSICHT

AMCHA Deutschland e. V., Berlin

zum

31. Dezember 2023

PASSIVA

AKTIVA

FUR

EUR

A. UMLAUFVERMÖGEN

A. VEREINSVERMÖGEN

I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände

1. Sonstige Vermögensgegenstände

2.000,00

I. Gewinnrücklagen

II. Ergebnisvortre

II. Wertpapiere

1. Sonstige Wertpapiere

108.359,40

III. Jahresergebnis

III. Kasse, Bank

331.110,86

365.608.01

441.470,26

1. Verbindlichkeiten für satzungsgemäße Leistung

441.470,26

—

KONTENNACHWEIS zur Vermögensübersicht zum 31.12.2023**AMCHA Deutschland e. V., Berlin****AKTIVA**

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
	Sonstige Vermögensgegenstände		
724	Mietkautionen (gez.an. Vermieter 2021)		2.000,00
	Sonstige Wertpapiere		
915	Wertpapiere		108.359,40
	Kasse, Bank		
945	Bankkonto Verein 3911365	34.879,35	
950	Bankkonto Projekte 103911365	<u>296.231,51</u>	331.110,86
	Summe Aktiva		441.470,26

KONTENNACHWEIS zur Vermögensübersicht zum 31.12.2023**AMCHA Deutschland e. V. Projektarbeit und Fundraising der Arbeit in Israel, Berlin****PASSIVA**

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
	Freie Gewinnrücklagen		
1070	Vereinsvermög.Freie.Rüla §62Abs.1Nr.3AO		43.235,54
	Ergebnisvortrag allgemein		
1080	Ergebnisvortrag allgemein		18.465,63-
	Jahresergebnis		
	Jahresergebnis		365.608,01
	Verbindlichkeiten für satzungsgemäße Leistungen		
1380	Spendenüberschuss Vorj. f Satz.-zwecke		51.092,34
	Summe Passiva		441.470,26

Anlage des AMCHA Deutschland e.V.
Ermittlung Spendenüberschuss 2023

Anlage 5

		<u>bereinigter Vermögensfluss</u> in EURO
Bestandskonten Geldmittel		
Bankbestände per 31.12.2022	97.236,85	
Bankbestände per 31.12.2023	<u>331.110,86</u>	233.874,01
Differenz		
nicht verbrauchte Projektgelder 2022	20.442,03	
Ausgaben in 2023	<u>20.442,03</u>	20.442,03
	0,00	
Vortrag Spendenüberschuss 2021	92.826,34	
Zahlung Spendenüberschuss im Dezember 2023 an AMCHA Israel	<u>92.826,34</u>	92.826,34
	0,00	
nicht verbrauchte Projektgelder 2023 für HAKARA	-265.538,09	
Rest Projektgeld DSEE 2023	<u>-516,86</u>	
nicht verbrauchte Projektgelder in 2023	-266.054,95	-266.054,95
Spendenüberschuss 2023 (geplante Weiterleitung an Israel in Folgejahren)		<u>81.087,43</u>

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse**1. Rechtliche Verhältnisse**

Firma und Rechtsform:	AMCHA Deutschland e.V.
Sitz:	Berlin
Gründung und Satzung:	Gründung des Vereins am 28.05.1990; letzte Änderung der Satzung am 10. Oktober 2023
Vereinsregister:	Amtsgericht Charlottenburg; letzte Änderung am 13.10.2017; Register-Nr. VR13242 B
Zweck des Vereins:	Der Verein verfolgt gemeinnützige Zwecke. Zwecke des Vereins sind die Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge und Kriegsopfer sowie des Andenkens an Verfolgte und Kriegsopfer, die Förderung des bürgerlichen Engagements zugunsten der hier genannten steuerbegünstigten Zwecke sowie die Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz und des Völkerverständigungsgedankens.
Vorstand im Geschäftsjahr	Lukas Welz (Vorsitzender) Rouven Sperling (stv.Vorsitzender)
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr

2. Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt:

Der Verein wird beim Finanzamt für Körperschaften I, Berlin, unter der Steuer-Nr. 27/660/54645 geführt.

Veranlagungen:

Das Finanzamt hat mit Freistellungsbescheid vom 02.01.2023 den Verein für die Jahre 2019-2021 von der Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuer befreit.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Weigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honорieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.